

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

**V/0158/2014**

Auskunft erteilt:

Herr Krause / Herr Husmann

Ruf:

492 61 20 / 492 61 94

E-Mail:

Husmann@stadt-muenster.de

Datum:

22.02.2014

Betrifft

Vorhabenbezogene 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 310 im Bereich Goldstraße / Enkingweg

1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss

Beratungsfolge

|            |                                                                      |              |
|------------|----------------------------------------------------------------------|--------------|
| 25.03.2014 | Bezirksvertretung Münster-Mitte                                      | Anhörung     |
| 27.03.2014 | Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft | Vorberatung  |
| 02.04.2014 | Hauptausschuss                                                       | Vorberatung  |
| 02.04.2014 | Rat                                                                  | Entscheidung |

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

1. Über die vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf der vorhabenbezogenen 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 310 im Bereich Goldstraße / Enkingweg wird wie folgt Beschluss gefasst:
  - 1.1 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen zum Entwurf der vorhabenbezogenen 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 310 nicht gefolgt:
    - 1.1.1 Der Anregung, die Dachform und –neigung der geplanten Neubauten entweder am historischen Bestand zu orientieren oder sich deutlich davon abzusetzen. Die Dachgestaltung der Neubauten wird nicht verändert (Anlage 1, Punkt 1).
    - 1.1.2 Der Anregung, im Bereich der Zuwegungen zu den Gebäuden Goldstraße 67-73 und 75-81 Leitungsrechte zugunsten der Telekom Deutschland GmbH, Sitz Bonn, festzusetzen (Anlage 1, Punkt 3).
2. Der Entwurf der vorhabenbezogenen 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 310 im Bereich Goldstraße / Enkingweg wird aufgrund der §§ 2 und 10 i. V. m. §§ 12 und 13 a Baugesetzbuch (BauGB) und §§ 7 und 41 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) als Satzung beschlossen.

Die Begründung zur vorhabenbezogenen Bebauungsplanänderung wird ebenfalls beschlossen.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch die vorstehenden Beschlussvorschläge keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.

### Begründung:

1. Der Beschluss zur Aufstellung der vorhabenbezogenen 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 310 wurde zur Nachverdichtung und Innenentwicklung im Rat der Stadt Münster am 11.12.2013 gefasst (Vorlage Nr. V/0836/2013). Die öffentliche Auslegung fand vom 30.12.2013 bis zum 30.01.2014 statt.

Zur Offenlegung wurden die in der Anlage 1 dargestellten Stellungnahmen vorgetragen, über die entsprechend den Beschlussvorschlägen 1.1.1 und 1.1.2 Beschluss gefasst werden soll.

2. Da der Entwurf der vorhabenbezogenen Bebauungsplanänderung aufgrund der oben stehenden Beschlussvorschläge nicht geändert werden soll, kann der Satzungsbeschluss erfolgen (Beschlussvorschlag Nr. 2).
3. Im Zusammenhang mit der durch die vorliegende Bebauungsplanänderung geplanten Neubebauung sollen die Bestandsgebäude Goldstraße 67-73 saniert werden.

Mit dem Vorhabenträger (Wohnungsverein von 1893 eG Münster) werden vertraglich folgende Verpflichtungen vereinbart:

- Realisierungsverpflichtung bis 3 Jahre nach Satzungsbeschluss.
- Verpflichtung zur Abstimmung der Gestaltung der Gebäude und des Freiraums mit der Stadt Münster.
- Freiwillige Verpflichtung des Vorhabenträgers (Wohnungsverein von 1893 eG Münster) zur Bereitstellung kompensatorischer Wohnungsangebote für die im Zuge der geplanten Kernsanierung des Altbaus Goldstraße 67-73 aus baulich / gestalterischen und wirtschaftlichen Gründen nicht realisierbare Herstellung von „*Wohngebäuden, die mit Mitteln des sozialen Wohnungsbaus gefördert werden können*“ (vergleiche Textliche Festsetzung Nr. 1 des Bebauungsplan Nr. 310 „Enkingweg (Goldstraße / Kolpingstraße / Vinzenzweg / Niedersachsenring)“ (Kompensationsregelung) an die Stadt Münster.

i. V.

gez.  
Schultheiß  
Stadtdirektor

### Anlagen:

1. Stellungnahmen
2. Begründung
3. Textliche Festsetzungen
4. Planverkleinerung